SV DJK Tütschengereuth 1928 e.V.

Beitragsordnung (Stand 01.01.2013)

§ 1 Geltung

Die Beitragsordnung regelt auf Grundlage der Vereinssatzung § 3 Nr.8 die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichten von Beiträgen und Gebühren an den SV DJK Tütschengereuth 1928 e.V.

§ 2 Einzug und Zahlung

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 15.02. des Jahres mittels Einzugsermächtigung für Lastschrift von dem bekannten Konto eingezogen.
Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos bzw. Kontolöschung ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.

Wurde **keine Einzugsermächtigung** erteilt, muss der jeweilige Beitrag ohne Erinnerung bis zum 01.02. des Jahres auf das Vereinskonto überwiesen werden.

Vereinskonto: Kontonummer 8400 156, VR Bank Bamberg (BLZ 770 601 00)
Verwendungszweck: Jahresbeitrag „Name“

Bei einem Vereinseintritt nach diesem Termin wird der Beitrag anteilig des Jahresbeitrages nachträglich eingezogen, bzw. ist dieser innerhalb von 1 Monat nach Eintritt auf das Vereinskonto zu überweisen.

§ 3 Höhe der Beiträge

Vereinsbeitrag:

Erwachsene	60,00 €/Jahr
Jugendlicher bis 14 Jahre	24,00 €/Jahr
Jugendlicher bis 18 Jahre	30,00 €/Jahr
Ermäßigung Rentner	48,00 €/Jahr
Ermäßigung Schüler & Studenten ab 19 Jahre	30,00 €/Jahr
Familienbeitrag 2,25 fache Erwachsener	135,00 €/Jahr

Zusätzliches Spielgeld Tennisabteilung:

Erwachsene	50,00 €/Jahr
Jugendlicher bis 14 Jahre	18,00 €/Jahr
Jugendlicher bis 18 Jahre	24,00 €/Jahr
Ermäßigung Schüler & Studenten ab 19 Jahre	24,00 €/Jahr
Familien	100,00 €/Jahr

Wer die Ermäßigung für Rentner, Schüler und Studenten in Anspruch nehmen will, muss eine entsprechende Bescheinigung **bis zum 31.12. des Vorjahres** vorlegen.

§ 4 Beitragsbefreiung

Gemäß § 3 Nr. 8 der Vereinssatzung vom 04.Oktober 1996 sind Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder und Ehrenbeisitzer von der Beitragszahlung befreit.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.01.2013 sind Jugendliche bis 14 Jahre die ab dem 01.01.2013 Mitglied im Verein werden und aktiv Fußball/Tennis spielen für 1 Jahre *„Schnupperjahr“* von der Beitragszahlung befreit.

Die Beitragsordnung (Stand 01.01.2013) wurde von der Mitgliederversammlung vom 13.01.2013 beschlossen.